

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/043/2018)

**Sitzung am:** 16. Januar 2018, Beschluss-NR: OR LB 05/2018

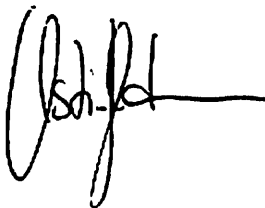
**Gegenstand:** Ausübung von Vorkaufsrechten beim Kauf von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 24 (1) Nr. 7 Baugesetzbuch in der Ortschaft Langebrück

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück wurde durch Grundstückseigentümer in der Ortschaft Langebrück darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Landeshauptstadt Dresden im Bereich des Roten Grabens im Langebrücker Unterdorf Vorkaufsrechte ausübt.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 67 Abs. 6 SächsGemO dem Ortschaftsrat über Art, Umfang und Zielsetzung der erfolgten, laufenden und beabsichtigten Ausübung von Vorkaufsrechten in der Ortschaft Langebrück im allgemeinen und für den Bereich des Roten Grabens im Langebrücker Unterdorf im Besonderen bis zum 20. Februar 2018 umfassend zu informieren.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Christian Hartmann  
Vorsitzender